

30  
16

# Amtsblatt

Donnerstag,  
28. Juli 2016

<b>Gedanken des Landammanns zum 1. August</b>	1312
<b>Departemente</b>	
Rechtsberatung	1313
Feuerwehriinspektorat. Brandgefahr Feuerwerk am Nationalfeiertag	1313
Amt für Landwirtschaft:	
Beiträge im Sömmerungsgebiet 2016	1315
Schlachtviehmarkt	1318
Erwachsenenbildung	1319
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	1320
Amt für Wald und Landschaft. Pilzsammeln im Kanton Obwalden	1325
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1325
<b>Stellenausschreibungen</b>	1326
<b>Gerichte</b>	1327
<b>Gemeinden</b>	1328
<b>Verschiedene</b>	
Handelsregister	1329
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1331



---

# Nationalfeiertag

## Gedanken zum 1. August

Liebe Mitlandleute

Mit Freude und Zuversicht dürfen wir auch in diesem Jahr den Geburtstag unseres Landes feiern. Unser Nationalfeiertag ist mir Anlass für ein paar grundsätzliche Gedanken.

### *Kulturerbe – lebendige Traditionen*

Alle kennen die grossen Stätten, die als UNESCO-Weltkulturerbe bezeichnet werden. In der Schweiz sind es u. a. die Altstadt von Bern, der Stiftsbezirk St. Gallen, die Burganlage von Bellinzona, das Kloster Münstair sowie die Rhätische Bahn. Vor einigen Jahren hat die UNESCO zur Bewahrung des «immateriellen Kulturerbes» aufgerufen. Dieses vielfältige Kulturgut der «lebendigen Traditionen» wurde in der Schweiz in einer Liste zusammengefasst. Gemeint sind jene Traditionen, die von einer Generation zur nächsten weitergegeben werden. Traditionen, die gepflegt oder besser «einfach gelbt» werden.

Uns Obwaldnerinnen und Obwaldner freut natürlich speziell, dass auf dieser Liste zwei Traditionen aufgelistet sind, die nur in Obwalden gepflegt werden: Das Bruder-Klausen-Fest mit der Verehrung unseres Landesheiligen und die Praxis der Alpverlosung. Selbstverständlich teilen wir viele lebendige Traditionen mit den andern Zentralschweizer Kantonen: vom Betruf, der Äplerchilbi und dem St. Nikolausbrauchtum übers Jassen und die Fasnacht hin zu Volksmusik und Juiz und ...

### *Lebendige Tradition – Direkte Demokratie*

Auf der Liste dieses «immateriellen Kulturerbes» steht auch die Konsenskultur und direkte Demokratie. Die in der Schweiz gepflegte Konsenskultur verlangt, dass auch Minderheiten in Entscheidungen einbezogen werden und alle mitreden können. Vernehmlassungen, Runde-Tisch-Gespräche, Konsultationen und langwierige Parlamentsdebatten sind ein deutliches Zeugnis dafür. Auch wenn die Mühlen der Demokratie langsam mahlen und die Entscheidungen nicht immer in einem zielstrebigem Dialog erreicht werden, stellt doch das Kulturerbe «Konsensfindung» ein hohes Gut dar, das wir unbedingt pflegen müssen.

### *Lebendige Tradition – Jugendlager*

Zu den lebendigen Traditionen könnte man sicher auch die vielen Kinder- und Jugendlager zählen. Hunderte von Obwaldner Kindern und Jugendlichen sind auch dieses Jahr wieder irgendwo im Sommerlager. Das Lagerleben mit den Naturerlebnissen in aktiver und froher Gemeinschaft wird nachhaltig in

Erinnerung bleiben. Für die jungen Leiterinnen und Leiter bieten Jugendlager eine Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen und erste Führungserfahrungen zu sammeln. Für sie werden diese Erfahrungen lebensprägend sein. Ich kann nur sagen: Respekt und herzlichen Dank!

Mit einem Dank an alle, die sich für die vielfältigen «lebendigen Traditionen» interessieren, einsetzen und diese pflegen, wünsche ich einen wunderbaren Nationalfeiertag.

Sarnen, im Juli 2016

**Franz Enderli, Landammann**

---

## **Sicherheits- und Justizdepartement**

### **Rechtsberatung**

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:  
*lic. iur. Sibylle Würsch-Müller, Rechtsanwältin, Anwaltsbüro und Notariat Trudy Abächerli, Melchaazopf 5, 6074 Giswil, Telefon 041 675 26 46, Fax 041 675 25 35.*

Beratung: Donnerstag, 4. August 2016, 14.00–18.00 Uhr in Giswil.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 28. Juli 2016

**Sicherheits- und Justizdepartement**

---

### **Feuerwehrinspektorat. Brandgefahr Feuerwerk am Nationalfeiertag**

Die wichtigsten Sicherheits-Tipps für einen unfallfreien 1. August lauten:

- Lassen Sie sich beim Kauf von Feuerwerk die Handhabung der einzelnen Feuerwerkskörper erklären. Lesen Sie die Gebrauchsanweisung und befolgen Sie sie.
- Lagern Sie Feuerwerk an einem kühlen, trockenen und vor Kinderhänden geschützten Ort.
- Stellen Sie Wasser zum Löschen und Kühlen von Verbrennungen bereit.
- Je nach Grösse des Feuerwerkskörpers ist ein Sicherheitsabstand von 40 bis 200 m zu Gebäuden, Getreidefeldern oder Waldrändern erforderlich. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Menschen ist verboten.
- Schliessen Sie Dachluken, Fenster und Türen.
- Zündhölzer und Feuerwerk gehören nicht in die Hände von Kleinkindern. Während des Festes helfen Verbote erfahrungsgemäss wenig. Besser ist

eine altersgerechte Instruktion über den richtigen Umgang mit Feuerwerk und eine Beaufsichtigung während des Abbrennens.

- Brennt ein Feuerwerkskörper nicht ab, darf man sich ihm frühestens nach fünf Minuten nähern. Übergiessen Sie den Blindgänger mit Wasser. Nachzündversuche sind gefährlich, und es sollte darauf verzichtet werden.
- Raketen sind aus einer gut verankerten Flasche oder einem Rohr abzufeuern. Der Raketenstab darf nicht in die Erde gesteckt werden.
- Basteleien an Feuerwerkskörpern wie auch Eigenkreationen sind gefährlich.
- Rauchen Sie nie in der Nähe von Feuerwerk.

Sarnen, 14. Juli 2016

**Feuerwehrenspektorat**

---

### **Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar**

Im Konkursverfahren über *Burch Reto*, geboren am 16. Juli 1980, von Sarnen OW, Dorfplatz 10, 6060 Sarnen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 28. Juli 2016

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG**

Im Konkursverfahren über die *Besançon Gastro GmbH* (CHE-115.527.044), Stanserstrasse 100, 6064 Kerns, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 8. August 2016 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung

namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 8. August 2016 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 28. Juli 2016

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Volkswirtschaftsdepartement**

### **Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2016**

#### *Rechtsgrundlagen:*

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung DZV, SR 910.13). Beitragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften, die auf eigene Rechnung und Gefahr Bewirtschafter von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben sind.

#### *Sömmerungsbeitrag*

*Bewirtschaftungsanforderungen (Art. 26 bis 34 sowie Anhang 2 Ziffern 1 bis 4 DZV)*

Die Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden. Enthält ein allfälliger Bewirtschaftungsplan weitergehende Anforderungen und Vorgaben, so sind diese massgebend. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden.
- Nicht beweidbare Flächen sind durch geeignete Massnahmen vor dem Tritt und Verbiss der Weidetiere zu schützen.
- Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden.
- Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. Es sind nur alpeigene Dünger einzusetzen. Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alp fremde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden. Für die Zufuhr von alp fremden Düngern ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle notwendig, die nur in Ausnahmefällen erteilt wird. Jede Düngerezufuhr ist aufzeichnungspflichtig.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problemplanzen wie Blacken, Weissgermer und Kreuzkräuter sind zu

bekämpfen; insbesondere ist die Ausbreitung zu verhindern. Herbizide dürfen zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Flächenbehandlungen dürfen nur im Rahmen eines Sanierungsplanes vorgenommen werden. Dazu ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle einzuholen.

- Raufutterzufuhr ist nur zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen erlaubt. Die Menge ist je Normalstoss (NST) limitiert. Für gemolkene Tiere sind festgelegte Raufuttergaben nach Normalstoss erlaubt. Die Aufzeichnungspflicht im Futterjournal ist Bedingung.
- Kraftfutter darf Schweinen nur als Ergänzung zu alpeigenen Milchnebenprodukten verfüttert werden und ist aufzeichnungspflichtig.
- Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind ordnungsgemäss zu unterhalten.

### *Kontrollen*

Die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) regelt die Kontrollintensität, den Kontrollumfang und die Kontrollkoordination auch für die Sömmerungsbetriebe. Aufgrund der Neuregelung der Tierschutzkontrollen und im Sinne einer optimalen Koordination wird neben den bisherigen Kontrollorganen auch das Veterinäramt der Urkantone einen Teil der Sömmerungsbeitragskontrollen inklusive Tierschutzkontrollen übernehmen.

### *Gesuchseinreichung*

Die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben reichen dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) jährlich bis zum 15. August 2016 ein Gesuch um Sömmerungsbeiträge ein. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- die Kategorie und die Anzahl der gesömmerten Tiere;
- massgebend für die Alterskategorie-Zuteilung der Sömmerungstiere sind jeweils die Verhältnisse am 25. Juli;
- das Auffuhrdatum;
- das voraussichtliche Abfahrtsdatum;
- allfällige Veränderungen bei der nutzbaren Weidefläche;
- die Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den Gesuchsteller bzw. der Gesuchstellerin.

Seit 2014 wird der Rindviehbestand direkt aus der Tierverkehrsdatenbank an die kantonalen Amtsstellen geliefert. Massgebend sind die Daten des Beitragsjahres bis 31. Oktober.

Umso wichtiger ist die korrekte Meldung an die TVD. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen kann seitens der Bewirtschafter überprüft werden:

- durch Ausdruck einer Tierliste über Internet oder
- durch Anfordern einer Tierliste über die Agate-Helpdesk-Telefonnummer 0848 222 400.

Allfällig festgestellte Fehler sind mit der TVD zu bereinigen und verhindern somit spätere, aufwändige Nachbearbeitungen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf die Bewirtschaftung, betreffend Bewirtschafter/Bewirtschafterin, welche eine Neuverfügung des Normalbesatzes bedingen, sind bis 15. August 2016 dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu melden.

#### *Weitere Informationen*

Allen Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen oder den für die Meldung Verantwortlichen wird ca. Mitte Juli 2016 das Gesuchsformular für die Sömmerungsbeiträge 2016 per Post zugestellt. Alpbetriebe, die allenfalls beitragsberechtigt sind und bis zum 31. Juli 2016 kein Gesuchsformular erhalten, können sich beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt melden. Das ausgefüllte Formular ist unbedingt *bis zum 15. August 2016* beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen.

#### *A. Zusätzliche Beitragsarten für Sömmerungsbetriebe*

Aufgrund der neuen AP 2014–2017 gibt es für Sömmerungsbetriebe auch die folgenden zwei Beitragsarten:

- Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss kantonalen Projekten mit Massnahmen für Sömmerungsbetriebe
- Biodiversitätsbeitrag für die Erhaltung der artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Sömmerung).

#### *Landschaftsqualitätsvereinbarung im Sömmerungsgebiet*

Mit dem Versand der Sömmerungsgesuchsformulare wird jedem Alp-Abrechnungsbetrieb auch die Vereinbarung Landschaftsqualität mitgeschickt. Bei Änderungen bzw. Anpassungen sind diese auf der Vereinbarung vorzunehmen, zu unterschreiben und ebenfalls *mit dem Sömmerungsgesuch bis spätestens 15. August 2016 zurückzusenden*. Später eintreffende Anpassungen können leider nicht mehr mitberücksichtigt werden, mit Ausnahme allfälliger Meldung von Tristen und Wildheuflächen bis 30. September 2016. Bei der *Massnahme A9a3* ist eine Änderung zu beachten. *Neu* gilt die Beitragsbegrenzung von maximal 1 Einzelbaum pro Normalstoss und nicht wie bisher pro Hektare Sömmerungsfläche.

Die Alpbetriebe, welche letztes Jahr Beiträge BFF im Sömmerungsgebiet erhalten haben, brauchen sich nicht mehr anzumelden. Die Betriebe, die noch nicht angemeldet sind, haben die Möglichkeit, sich neu anzumelden.

Sarnen, im Juli 2016

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**  
Dienststelle Direktzahlungen

## Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

*Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere*

*Anmeldeschluss:*

*Annahmedatum:*

Freitag, 5. August 2016

Mittwoch, 17. August 2016

Freitag, 2. September 2015

Mittwoch, 14. September 2016

*Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.*

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 28. Juli 2016

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

## Ausgleichskasse Obwalden. Aufforderung zur Abholung

Hein Laurence, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Ausgleichskasse Obwalden, gestützt auf Art. 52 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), eine Schadenersatzverfügung betreffend Cetuscapital AG in Liquidation erlassen hat. Diese Verfügung liegt zuhanden von Hein Laurence bei der Ausgleichskasse Obwalden auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Obwaldner Amtsblatt bei der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Sarnen, 28. Juli 2016

**Ausgleichskasse Obwalden**

---

# Bildungs- und Kulturdepartement

## Erwachsenenbildung

### Gästehaus Kloster Bethanien

#### Ferienwoche für Frauen

«Schritt für Schritt» und Atemzug um Atemzug den Reichtum des Sommers geniessen.

Datum: Montag, 8. August – Samstag, 13. August 2016

Leitung: Bernadette Inauen

#### Tanzseminar

Wer die Kraft des Reigens kennt, wohnt in Gott. Tänze zu klassischer Musik und beschwingte Tänze aus verschiedenen Kulturen.

Datum: 21. August 2016

Leitung: Marianne Lüpold, Tanzpädagogin

#### Weitere Informationen

Gästehaus Kloster Bethanien, Telefon 041 666 02 00

info@haus-bethanien.ch, www.haus-bethanien.ch

### Historisches Museum Obwalden

#### Ausstellung «IM BILD» 16. April – 30. November 2016

Historische Fotos kombiniert mit alten und zeitgenössischen Objekten.

Öffnungszeiten: Mi–So, 14.00–17.00 Uhr

#### Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Daten: Dienstag, 23./30. August 2016

### Pro Senectute Obwalden

#### 2-Tages-Wanderung: Gorges de l'Areuse; Creux du Van

Daten: Dienstag/Mittwoch, 2./3. August 2016

Infos/Anmeldung: Sepp Ziegler, Telefon 041 660 24 33 oder  
Marie-Theres Burch, Telefon 041 660 05 22

#### Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, «Hüetli», 6060 Sarnen

Telefon 041 660 57 00, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.pro-senectute.ch

Sarnen, 28. Juli 2016

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

## Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86  
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:  
Auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch) oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

### Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und zwei Wahlmodule haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin oder Haushälterin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe für das Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

#### Pflicht-/Wahlmodule

<b>H 21612</b> <b>BP 17 Gesundheit und Soziales</b>	Mi, 24.08.16 – 09.11.16 Regula Gerig		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr.	400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr.	480.00
	Kompetenznachweis	Fr.	50.00
<b>H 21610b</b> <b>BP 05</b> <b>Ernährung und Verpflegung I</b>	Mo, 28.11.16 – 06.03.17 Trudi Berchtold		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr.	760.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr.	872.00
	Materialkosten:	Fr.	200.00
<b>H 21613</b> <b>BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre</b>	Do, 03.11.16 – 26.01.17 Richard Brücker		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr.	400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr.	480.00
	Kompetenznachweis:	Fr.	50.00
<b>H 21614</b> <b>BP 08 Landwirtschaftliche Buchhaltung</b>	Di, 23.08.16 – 15.11.16 Susanne Müller-Kilchenmann		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr.	400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr.	480.00
	Kompetenznachweis:	Fr.	50.00
<b>H 21616</b> <b>BP 01 Reinigungstechnik und Textilpflege</b>	Di, 23.08.16 – 14.03.17 Ursula Christen Jödicke		
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr.	800.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr.	960.00
	Materialkosten:	Fr.	35.00
	Kompetenznachweis:	Fr.	120.00

<b>H 11710</b> <b>BP 01</b> <b>Ernährung und Verpflegung II</b>	Do, 02.02.17 – 01.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 560.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 672.00
	Materialkosten:	Fr. 125.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 170.00
<b>H 11711</b> <b>BP 03 Familie und Gesellschaft</b>	Do, 12.01.17 – 08.06.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 80.00
<b>H 11712</b> <b>BP 04 Gartenbau</b> <b>(Frühling/Sommer)</b>	Di, 14.03.17 – 20.06.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 520.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 624.00
<b>H 11713</b> <b>BP 02 Haushaltsführung</b>	Di, 28.03.17 – 13.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 10.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
<b>H 11714</b> <b>BP 07 Landwirtschaftliches Recht</b>	Do, 09.02.17 – 06.07.17 Michael Camenzind, Richard Brücker	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
<b>H 11715</b> <b>BP 16 Milchverarbeitung</b>	Fr, 13.01.17 – 10.02.17 Trudi Berchtold	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 400.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 480.00
	Materialkosten:	Fr. 45.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 50.00
<b>H 11716</b> <b>BP 15 Willkommen auf dem</b> <b>Bauernhof</b>	Fr, 10.03.17 – 31.03.17 Barbara Joller-Graf	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 320.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 384.00
<b>H 11717</b> <b>BP 15 A Spezialisierung</b> <b>Gastronomie</b>	Fr, 07.04.17 – 12.05.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 240.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 288.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00
<b>H 11718</b> <b>BP 10 Textiles Gestalten</b>	Mo, 30.01.17 – 12.06.17 Ursula Christen Jödicke	
	Mit Ziel Fachausweis:	Fr. 600.00
	Ohne Ziel Fachausweis:	Fr. 720.00
	Materialkosten:	Fr. 35.00
	Kompetenznachweis:	Fr. 120.00

## Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen.
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

### Chinesisch

#### Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Kalligraphie

### Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

#### Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1

A1/1

A1/2

#### Mittelstufe I (A2)

A2/1

A2/2

#### Mittelstufe II (B1)

B1/1a

B1/1b

#### Fortgeschrittene (B2)

B2/1a

B2/1b

### Englisch

#### Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 langsam aufbauend

A0-A1 Elementary 1. Semester

A1 Elementary 2. Semester

A1 Elementary 3. Semester

A1 Elementary 4. Semester

#### Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. Semester

B1 Refresher 2. Semester

#### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. Semester

A2 Pre-Intermediate 2. Semester

#### Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Bridge (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

B2 Cambridge First Certificate Course 1. Semester

B2 Cambridge First Certificate Course 2. Semester

A2 Pre-Intermediate 3. Semester	C1+ Cambridge Advanced Certificate
A2 Pre-Intermediate 4. Semester	B2-C1 Keep up your Advanced English

### Französisch

<b>Grundstufe (A0 – A1)</b>	<b>Mittelstufe II (B1)</b>
A1 Français	B1 Français
A2 Français	B1 Français Conversation intermediaire
	B1 Diplomkurs DELF 1. Semester

### Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

### Italienisch

<b>Grundstufe (A0 – A1)</b>	<b>Mittelstufe I (A2-B1)</b>
Italiano A0-A1 1. Semester	Italiano A2 5. Semester
Italiano A1 2. Semester	Conversazione A2-B1
Italiano A1 3. Semester	Conversazione B1-B2
Italiano A1-A2 4. Semester	

### Spanisch

<b>Grundstufe (A0 – A1)</b>	<b>Mittelstufe II (B1-B2)</b>
Español A0-A1 1. Semester	Conversación B1
Español A1 2. Semester	
Español A1 3. Semester	
Español A1 4. Semester	
<b>Mittelstufe I (A2-B1)</b>	<b>Fortgeschrittene (B2)</b>
A2 Conversación	B2 Conversación
A2-B1 Conversación	

## Einbürgerung/Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

### Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch) → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

<b>Sprachstandsanalyse</b> E 21602	Samstag, 24.09.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
<b>Sprachstandsanalyse</b> E 21603	Samstag, 29.10.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00
<b>Sprachstandsanalyse</b> E 21604	Samstag, 03.12.2016 08.00 – 12.30 Uhr	Fr. 240.00

### Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch) → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

#### Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21620	6x Di, 18.10.2016 – 29.11.2016,	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	---------------------------------	---------------------------------

#### Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21612	Dienstag, 27.09.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
E 21613	Dienstag, 13.12.2016, (30 Min. pro Teilnehmer)	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00

### Anmeldung

Kursnummer

I \_\_\_\_\_  A \_\_\_\_\_  S \_\_\_\_\_

Herr  Frau

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel. Privat \_\_\_\_\_ Tel. Geschäft \_\_\_\_\_

Natel \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Nur für Lernende

Lehrberuf \_\_\_\_\_ Lehrzeit \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse \_\_\_\_\_

*(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)*

Sarnen, 28. Juli 2016

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Postfach 1164**  
**6061 Sarnen**  
**[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)**  
**[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)**  
**Telefon 041 666 64 86**

---

# Bau- und Raumentwicklungsdepartement

## Pilzsammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als *zwei Kilogramm* Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge *500 Gramm*. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
3. Das Pilzsammeln ist nur bei *Tageslicht* gestattet.
4. Das *gewerbsmässige Sammeln* von Pilzen sowie *organisierte Veranstaltungen* zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen *Naturschutzzonen* ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts bestraft. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf [www.ow.ch](http://www.ow.ch)

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 28. Juli 2016

**Amt für Wald und Landschaft**

---

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*25. August 2016 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

## **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Auto Portmann GmbH, Engelbergerstrasse 121,  
Engelberg  
Bauvorhaben: Umnutzung Lagerhalle in Verteilzentrum PostMail  
Engelberg, Abbruch Fertiggaragen  
Ort: Parzelle 2290, Engelbergerstrasse 121, GB Engelberg  
Zonen: Gewerbezone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: RS I

Sarnen, 28. Juli 2016

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Stellenausschreibungen**

### **Kanton Obwalden. Betreuung und Konkurs**

*Vielseitig, interessant, herausfordernd*

Die Abteilung Betreuung und Konkurs ist innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartements dem Amt für Justiz unterstellt. Auf den 1. Dezember 2016 oder nach Vereinbarung suchen wir Sie als

#### **Abteilungsleiter/-in Betreuung und Konkurs**

Ihnen obliegt der Vollzug des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs im Kanton Obwalden. Die Abteilung verfügt über zwei eigenständige Dienststellen Betreuung und Konkurs sowie eine Stabsstelle. Als Gesamtleiter/-in sind Sie verantwortlich für die fachliche, finanzielle, personelle und organisatorische Leitung der Abteilung. Darüber hinaus sind Sie Stellvertreter/-in des Amtsleiters. In dieser Tätigkeit unterstützen Sie die Amtsleitung und können sich mit deren Interessen und Zielen identifizieren.

Sie verfügen über eine juristische Ausbildung oder einen eidg. Fachausweis Betreuung und Konkurs, gute EDV-Kenntnisse, organisatorisches Talent und Buchhaltungskenntnisse. Erfahrung in der Verwaltung und Personalführung sind weitere Pluspunkte. Sie sind eine ausgeglichene Persönlichkeit, teamfähig, diskret und verantwortungsbewusst. Eine speditive und exakte Arbeitsweise sowie Durchsetzungsvermögen runden Ihr Profil ab.

Es erwartet Sie, zusammen mit einem motivierten Team, ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet, bei dem Sie Ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen einsetzen können.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen André Blank, Leiter Amt für Justiz, Telefon 041 666 63 67, oder Catharina Raffa, Leiterin Abteilung Betreuung

und Konkurs, Telefon 041 666 64 31, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage ([www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch)).

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 10. August 2016. Bitte richten Sie diese an das *Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen*.

Sarnen, 28. Juli 2016

**Personalamt**

---

## Gerichte

### **Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung (Art. 731b OR)**

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 15. und 18. Juli 2016 bestehen in der Organisation folgender Gesellschaften Mängel im Sinne von Art. 731b OR:

- Prevista Immobilien AG, ohne Domizil, mit Sitz in Sachseln (P 16/047/I)
- WellBau Consulting AG, Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft (P 16/048/I)
- Litavis Treuhand AG, Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft (P 16/049/I)

Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die erwähnten Gesellschaften werden aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters *bis 12. August 2016* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die erwähnten Gesellschaften werden darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt *ab 19. August 2016* zuhanden der erwähnten Gesellschaften bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 28. Juli 2016

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

## **Gerichtliches Verbot (P 16/033/I)**

Unberechtigten wird gerichtlich verboten, Parzelle Nr. 2540, Haldengüetli, GB Engelberg, zu befahren und darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren. Berechtigte sind insbesondere allfällige Mieter oder Nutzungsberechtigte der Parkplätze. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.–.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 28. Juli 2016

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## **Mitteilung (RH 16/038/I und RH 16/039/I)**

*Kurt Schäfer und Monica Renee Schäfer*, Neuschwändistrasse 66 d, 6390 Engelberg, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden je ein Zustellersuchen vom 3. Juni 2016 des Amtsgerichts Lörrach eingegangen ist (Aktenzeichen 6 AR 66/16; Vollstreckbare Ausfertigung UR 1369/2012 und UR 1288/2008).

Diese Schriftstücke liegen zuhanden *Kurt Schäfer und Monica Renee Schäfer* bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 28. Juli 2016

**Die Kantonsgerichtspräsidentin III**

---

## **Gemeinde Kerns**

### **Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten**

Der Nachtrag zum Grundgesetz der Korporation Kerns vom 10. Mai 2016 ist rechtsgültig geworden, nachdem dieser vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 29. Juni 2016 genehmigt wurde.

Der Nachtrag tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat Obwalden sofort in Kraft.

Der Nachtrag zum Grundgesetz liegt zum Bezug beim Büro Gästeinfo Kerns (Tourismusbüro) auf oder kann unter [www.korporation-kerns.ch](http://www.korporation-kerns.ch), Verwaltung, Reglemente, heruntergeladen werden.

Kerns, 25. Juli 2016

**Korporationskanzlei Kerns**

---

## Gemeinde Lungern

### Teilsame Lungern-Obsee. Ausserordentliche Teilengemeinde

Die ausserordentliche Teilengemeinde der Teilsame Lungern-Obsee findet am *Freitag, 19. August 2016*, um 20.00 Uhr im *Brünig Indoor* statt.

#### *Projekt Sanierung Alpstrassen*

Die Beschlussesanträge zu den Traktanden werden 10 Tage vor der Teilengemeinde auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert und schriftlich, spätestens 3 Tage vor der Versammlung, beim Teilerpräsidenten einzureichen.

Die Traktanden sind an den öffentlichen Anschlagstellen publiziert.

Lungern, 28. Juli 2016

**Teilsame Lungern-Obsee**

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **vamooz GmbH**, in *Sarnen*, CHE-260.704.749, Goldmattweg 10, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.07.2016. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Bewirtschaftung, Vermietung und Entwicklung von Immobilien, insbesondere von Ferienwohnungen. Sie ist im Bereich Coaching, Training und Support von Sportlern tätig, handelt mit Waren aller Art und verwaltet das eigene Vermögen. Sie erbringt für alle mit dem Firmenzweck in Verbindung stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann zudem Liegenschaften erwerben und veräussern, Lizenzen, Patente, Urheberrechte und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Beteiligungen an anderen Unternehmen erwerben, veräussern und halten und mit Waren aller Art handeln. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäfts-

führung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 13.07.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hechenberger, Karin, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 958 vom 14.07.2016/CHE-260.704.749/02960993

■ **DANOMA AG**, in *Giswil*, CHE-282.282.538, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 16.12.2011, Publ. 6463456). Firma neu: **DANOMA AG in Liquidation**. Domizil neu: c/o Martin Mathis, Mattenweg 2, 6074 Giswil. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13.07.2016 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fleischmann, Arnold, von Galgenen, in Giswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Niederberger, Daniel, von Dallenwil, in Giswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mathis, Martin, von Wolfenschiessen, in Giswil, Liquidator, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 960 vom 14.07.2016/CHE-282.282.538/02960997

■ **Fischer Küchenatelier GmbH**, in *Kerns*, CHE-115.880.339, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 16.12.2015, Publ. 2543827). Zweigniederlassung neu: Volketswil (CHE-175.125.784). Tagesregister-Nr. 961 vom 14.07.2016/CHE-115.880.339/02960999

■ **Gemeinnützige Stiftung Alte Ersparniskasse Obwalden**, in *Sarnen*, CHE-101.694.641, Stiftung (SHAB Nr. 190 vom 02.10.2014, Publ. 1746905). Urkundenänderung: 20.06.2016. Zweck neu: Unterstützung von Institutionen und Vorhaben, die ausschliesslich gemeinnützige und wohltätige Zwecke für die Bevölkerung des Kantons Obwalden verfolgen und für die keine oder nicht ausreichende öffentliche Mittel zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen können auch Einzelpersonen oder Familien unterstützt werden. Organisation neu: [Organisation: Stiftungsrat von 5 Mitgliedern und Rechnungsrevisor/in]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Iten, Manfred, von Unterägeri, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt, Gertrud genannt Trudy, von Sachseln und Dallenwil, in Sachseln, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Tagesregister-Nr. 962 vom 14.07.2016/CHE-101.694.641/02961001

■ **I Sapori del Salento, Cavalera**, in *Kerns*, CHE-313.014.071, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 94 vom 18.05.2016, Publ. 2836151). Zweck neu: Import, Export von und Handel mit Waren aller Art, Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Events und Catering. Tagesregister-Nr. 963 vom 14.07.2016/CHE-313.014.071/02961003

■ **Odermatt Gebäudesanierung AG**, in *Kerns*, CHE-112.999.659, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2012, Publ. 6713854). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 07.07.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle.  
Tagesregister-Nr. 964 vom 14.07.2016/CHE-112.999.659/02961005

■ **Swiss Paragliding & Adventure GmbH**, in *Sarnen*, CHE-370.130.230, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 209 vom 29.10.2014, Publ. 1793247). Zweigniederlassung neu: Interlaken (CHE-222.259.286).  
Tagesregister-Nr. 965 vom 14.07.2016/CHE-370.130.230/02961007

■ **3D Impact Media AG**, in *Sarnen*, CHE-114.637.428, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 25.08.2015, Publ. 2336363). Statutenänderung: 11.07.2016. Aktienkapital neu: CHF 685'030.00 [bisher: CHF 568'820.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 685'030.00 [bisher: CHF 568'820.00]. Aktien neu: 68'503 Namenaktien zu CHF 10.00. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 11.07.2016. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kneip, Caspar, deutscher Staatsangehöriger, in Köln (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in München (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].  
Tagesregister-Nr. 959 vom 14.07.2016/CHE-114.637.428/02960995

Sarnen, 28. Juli 2016

**Handelsregister**

---

## Eigentumsübertragungen

**Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1331 bis 1337 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.**